

# Statuten »CCCCH-Gruppe Ruum42«

## Sitz & Zweck

Unter dem Namen 'CCCCH-Gruppe Ruum42' besteht ein Verein nach ZGB 60 ff mit Sitz in St.Gallen

Der Verein ist partei-politisch und religiös neutral.

Er bezweckt den Austausch zwischen Hackern im Raum St.Gallen und deren Vertretung im CCCCH.

## Mittel

Der Verein finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen sowie allfälligen Spenden und Legaten.

Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## Mitglieder

Jede natürliche Person, die sich den Zielsetzungen des CCCCH verbunden fühlt, kann Mitglied werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Mitglieder verpflichten sich, nicht dem Vereinszweck entgegen zu arbeiten und ihren Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliederbeitrag wird von der Vereinsversammlung festgesetzt.

Mitglieder können auf Monatsende den Austritt erklären; bereits geschuldete Beiträge werden nicht, auch nicht pro rata erstattet. Ein Verzug bei Mitgliederbeiträgen von mehr als zwei Monaten wird als Austrittserklärung gewertet.

## Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie beschliesst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- Budgets und Mitgliederbeiträge inkl. Periodizität

Sie beschliesst mit qualifiziertem Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen:

- Ausschluss von Mitgliedern
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Jede Vereinsversammlung des Vereins »Ruum42«, St.Gallen, fungiert gleichzeitig als

Vereinsversammlung der CCCCH-Gruppe Ruum42. Mitglieder, die nicht gleichzeitig dem Verein Ruum42 angehören haben kein Stimmrecht.

Die Versammlung kann die Traktandenliste anpassen und über neue Traktanden beschliessen; ausgenommen den Ausschluss von Mitgliedern.

Die vom Verein »Ruum42«, St.Gallen, angenommenen elektronischen Verfahren zur Beschlussfassung der Versammlung gelten analog.

## Vorstand

Der Vorstand des Vereins »Ruum42«, St.Gallen amtiert gleichzeitig als Vorstand der CCCCH-Gruppe Ruum42.

Er vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte, insb. den Verkehr mit dem CCCCH.

Er verpflichtet den Verein durch Einzelunterschrift, ausgenommen das Eingehen von Dauerschuldverhältnissen kollektiv zu zweien. Die Aufnahme von Krediten, das Leisten von Bürgschaften sowie öffentliche Beurkundungen bedürfen zusätzlich der Bewilligung durch die Vereinsversammlung.

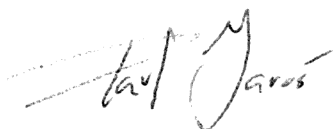
## Liquidation

Ein allfälliger Überschuss geht an den Verein »Ruum42«, St.Gallen.

So beschlossen anlässlich der Gründungsversammlung am 01. November 2012 in St.Gallen

gewählter Präsident

Paul Jaros

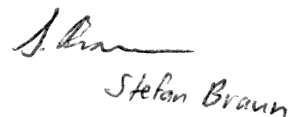


gewählter Kassier

Werner Meier



Gründungsmitglieder

  
HP OERI  
Stefan Braun